



Stadt Chur

**Ich schütze
dich und mich**



Merksblatt Sport Vereinsmässige Betätigungen ab 11. Mai 2020

Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates im Bereich Sport sind vereinsmässige Betätigungen nun bereits per 11. Mai 2020 in stark reglementiertem Rahmen wieder erlaubt.

Wir öffnen einen Teil unserer Sportinfrastrukturen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sporttreibenden sowie die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportinfrastrukturen.



Umkleiden und Duschen
zu Hause

Die Umkleidekabinen und Duschen stehen in der Sportanlage (mit Ausnahme des Hallenbades) nicht zur Verfügung.



Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen

Vermeiden Sie Fahrgemeinschaften und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Weg ins Training. Kommen Sie wenn immer möglich zu Fuss oder mit dem Fahrrad ins Training.



Hygieneregeln
des BAG einhalten

Die Hygiene-Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit haben auch im Sport Gültigkeit.
Sämtliche Sportgeräte sind nach der Benutzung durch den Verein zu desinfizieren.



Mit **Freiluft-**
aktivitäten starten

Führen Sie das Vereinstraining wenn immer möglich im Freien durch. Benutzen Sie im Hallentraining wenn immer möglich Ihre eigenen Sportgeräte.



Die maximale Trainingsgrösse im Breitensport beträgt 5 Personen. Beim Leistungs- und Elitesport besteht diese Beschränkung nicht. Die Vereine sind für die lückenlose Erfassung aller Trainingsteilnehmenden verantwortlich.



Im Breitensport gilt ein Mindestabstand von 2 Metern. Pro Person muss ein Raum von 10 m² zur Verfügung stehen. Das heisst, in einer 1-fach Turnhalle können sich max. 2 Gruppen à 5 Personen, in einer 2-fach Turnhalle max. 3 Gruppen à 5 Personen und in einer 3-fach Turnhalle max. 4 Gruppen à 5 Personen aufhalten. Auf einem Fussballfeld (Normalspielfeld) können sich max. 4 Gruppen à 5 Personen aufhalten. Im Leistungs- und Elitesport besteht diese Beschränkung nicht.



Im Breitensport dürfen im Training keine Körperkontakte stattfinden. Im Leistungs- und Elitesport besteht diese Beschränkung nicht.



Im Breitensport muss noch auf den Wettkampfbetrieb verzichtet werden. Auch in den Trainings gilt, dass keine Wettkämpfe stattfinden dürfen, wenn die maximale Grösse der Trainingsgruppen nicht eingehalten werden kann. Im Leistungs- und Elitesport besteht diese Beschränkung nicht.



Helfen Sie mit, die Notfallstationen in den Spitälern nicht übermässig zu belasten. Gehen Sie im Training nicht ans Limit.



Theorie- und Gruppenräume sind bis auf Weiteres geschlossen. Für Gastrobetriebe gelten separate [Schutzkonzepte](#).



Vereinsversammlungen und Veranstaltungen mit mehr als 5 Personen können nach wie vor nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen sind bis 31. August 2020 untersagt.



Vereinsmitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Bei einer Infizierung mit dem Coronavirus hat die Leiterperson sofort die Sportfachstelle zu informieren.